



ERGÄNZUNG – BEI „INTERNATION. VEREINSWECHSEL“ // „ERSTAUSSTELLUNG“
ZUSATZANGABEN INTERNATIONAL

(* = Pflichtfelder)

Geburtsort*	
Land des letzten Wohnorts außerhalb Deutschlands*	
Name des letzten Vereins im Ausland (sofern zutreffend: *)	
Abgebender FIFA-Verband (Nationalverband, dem der letzte Verein angehört, sofern zutreffend: *)	

Unterschrift Spieler/Spielerin – bei Minderjährigen: gesetzliche/r Vertreter/in

OPTIONAL – BEI „VEREINSWECHSEL“

VOLLMACHT ZUR ONLINE-ABMELDUNG BEIM BISHERIGEN VEREIN

Mit der Eintragung des Datums und der Unterschrift wird der antragstellende („aufnehmende“) Verein bevollmächtigt, die erforderliche Abmeldung der Spielerlaubnis des Spielers/der Spielerin bei seinem/ihrer bisherigen („abgebenden“) Verein im Rahmen der Online-Antragstellung „Vereinswechsel“ im DFBnet vorzunehmen (sog. „stellvertretende Abmeldung“).

Hinweise:

- Diese verbandsrechtliche Abmeldung vom Spielbetrieb stellt **keine Kündigung der Mitgliedschaft** im abgebenden Verein dar (ggf. muss separat gekündigt werden).
- Diese Abmeldung wird immer mit der Eingabe im DFBnet (durch den aufnehmenden Verein) **sofort wirksam** – die Spielerlaubnis beim abgebenden Verein endet mit Ablauf des Tages. Eine Datierung in die Vergangenheit oder Zukunft ist bei der Eingabe ins DFBnet **nicht** möglich.
- Eine stellvertretende Abmeldung ohne diese Vollmacht oder vor dem nachstehenden Datum verstößt gegen die Bestimmungen der Spielordnung, führt in der Regel zur Unwirksamkeit der Abmeldung und wird nach Anhang 2 Ziff. IV SpO sanktioniert!

Die stellv. Abmeldung darf **frühestens** an diesem Datum vorgenommen werden

					2	0			
--	--	--	--	--	----------	----------	--	--	--

Unterschrift Spieler/Spielerin – bei Minderjährigen: gesetzliche/r Vertreter/in

OPTIONAL – ALLE ANTRAGSARTEN

VERÖFFENTLICHUNG FUSSBALL.DE U.A. – ZUSÄTZLICHE EINWILLIGUNGEN – WIDERSPRUCH

Der Vor- und Nachname des Spielers/der Spielerin (ab 16 Jahre) sowie die Daten aus dem Spielbericht können vom NFV und Dritten, insbesondere auf FUSSBALL.DE, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit aufgrund des berechtigten Interesses (Art. 6 (1) f DSGVO) veröffentlicht werden, sofern der Spieler/die Spielerin nicht wirksam widersprochen hat. **Der Widerspruch kann jederzeit und ohne Nachteile ggü. dem eigenen Verein oder dem NFV erfolgen.**

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt eine Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens jedoch nur, wenn eine gesonderte Einwilligung der gesetzlichen Vertreter (Art. 6 (1) a DSGVO) vorliegt. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist auch ohne diese Einwilligung möglich.



Ich bzw. wir willige(n) als gesetzliche/r Vertreter/in in die Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens der Spielerin / des Spielers sowie der Spielberichtsdaten (insbes. Aufstellung, Ein-/Auswechselungen, Karten, erzielte Tore, sonstige Spielereignisse) einschließlich statistischer Auswertungen ein und ermächtige(n) den Verein, den entsprechenden Veröffentlichungsvermerk im DFBnet zu setzen.

Datum, Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Die Veröffentlichung des Spielerfotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auf FUSSBALL.DE) erfolgt altersunabhängig bei allen Spielern/Spielerinnen nur, wenn dafür eine Einwilligung vorliegt (Art. 6 (1) a DSGVO) und die erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist auch ohne diese Einwilligung möglich.



Ich bzw. wir willige(n) in die Veröffentlichung des Spielerfotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit durch den Verein, den NFV sowie die DFB GmbH & Co. KG ein und räume(n) dazu jeweils das einfache, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf das Bestehen einer wirksamen Einwilligung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein und ermächtige(n) den Verein, den entsprechenden Veröffentlichungsvermerk im DFBnet zu setzen.

Datum, Unterschrift der Spielerin bzw. des Spielers - bei Minderjährigen des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Die jeweilige Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit ggü. dem eigenen Verein oder dem NFV widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für den Spieler entstehen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Verein darf im DFBnet nur solche Einwilligungs-/Veröffentlichungsvermerke eintragen, die ihm tatsächlich vorliegen und muss bei ihm gegenüber mitgeteilten Widersprüchen oder widerrufenen Einwilligungen die entsprechenden Vermerke im DFBnet unverzüglich vornehmen bzw. entfernen und so den NFV in Kenntnis setzen.

Umfassende Informationen nach Art. 13 DSGVO sind über spielerdaten.nfv.de bzw. den QR-Code jederzeit abrufbar. Sie können auch vom Verein als Anlage zu diesem Formular bereitgestellt werden.

